

Schüpfen, 12. März 2019

Stomaartikel / Senkung des MiGeL - Pauschalbetrages auf Fr. 5'040.--

Ab 1.4.2019 wird der Pauschalbetrag für sämtliche Stoma-Arten auf Fr. 5'040.-- gesenkt. Es handelt sich um die Gesamtvergütung für sämtliche bedarfsorientierte Materialien, wie Pasten, Ringe, Platten, Gürtel, Stoma-Kappen, Hautschutz, etc.

Mit der Senkung des HVB per 1.4.2019 sollen nicht die Betroffenen geprellt werden, sondern die Hersteller ihre Preise entsprechend anpassen!

Weiteres Vorgehen

Wenn ein medizinisch begründeter Mehrverbrauch attestiert wird, kann ein Gesuch zur Übernahme der zusätzlichen Kosten an die Krankenkasse gestellt werden.

Vor dem Verbrauch des limitierten Betrages vereinbart der Patient oder die Patientin einen Termin mit der zuständigen **Stomatherapeutin**. Sie wird für den Mehrverbrauch ein ärztliches Attest an die zuständige Krankenkasse richten.

Abwarten

Es ist nun wichtig abzuwarten, wie die Akzeptanz der «medizinischen Begründungen des Mehrbedarfs» ausfallen. Sollten die Krankenkassen-Versicherungen die Gesuche restriktiv handhaben, so kann der Rechtsweg eine gangbare Option sein.

Aufgrund dessen ist die Senkung der Pauschale im Moment zu akzeptieren und die weiteren Auswirkungen abzuwarten.

Die Möglichkeit eines Rekurses ist ausgeschlossen, denn die Pauschalen sind in der MiGeL-Liste festgelegt und publiziert. Abschliessend muss erwähnt werden, dass Einzelkämpfe ins Leere laufen und wirkungslos sind!

In den Gremien werden wir durch die Stomatherapeutinnen (Jolanda Baumann, Präsidentin Schweizerische Stomatherapeutinnen) vertreten.

Freundliche Grüsse

ilco Schweiz

sign. Peter Schneeberger
Präsident